

Aboouement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Editor: Die 4gespaltene Petitzeile 1^o Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 30 Januar 1884

Nr. 49.

Berlin, 29. Januar. Bei der heute fortge-
setzen Ziehung der 4. Klasse 169. königl. preußischer
Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 30,000 M. auf Nr. 7844.

1 Gewinn zu 15,000 M. auf Nr. 5956.

7 Gewinne zu 6000 Mark auf Nr. 16282

17518 39557 64254 64398 80699 85163.

40 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 5112

6097 8826 9108 9473 9915 10610 12174

17746 22614 24206 25135 26135 28367

28679 29464 35947 37054 37564 39663

49508 50296 51200 51353 52362 56641

62873 69237 69329 76253 81045 81148

83084 84097 86824 87003 88134 88243

91707 93701.

49 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 388

3161 3679 6288 6808 7006 7152 9233

9432 10218 10704 11753 12618 16762

24818 31706 32883 33465 34169 35169

35463 35769 39691 43375 45341 46818

48591 48597 50795 54121 55131 56604

56923 59072 62482 64944 66661 70135

73267 76145 77225 77870 78107 79908

84265 91297 91670 93782 94757.

73 Gewinne zu 550 Mark auf Nr. 878

2002 4166 4523 4727 6499 6857 7147

7300 7693 8847 10179 11022 12116

13284 14613 15721 19330 19447 23908

24212 24604 25091 25406 27172 28125

30699 30866 33234 36751 37186 37520

41237 41555 43164 43915 47776 48103

51687 52785 54825 54936 55137 55993

56140 60820 61099 62550 62609 63326

66048 67093 68406 69126 76711 76729

77453 79130 81002 81805 82577 86154

86528 87175 87381 90348 90834 91561

91854 92721 93502 94663 94972.

Deutschland.

Berlin, 29. Januar. Nachdem heute die Be-
rathung des Kultusrats begonnen, wird dieselbe morgen,
obwohl Schwerinstag ist, infosfern fortgesetzt, als
morgen der Antrag Windthorst auf Aufhebung des
Sperrgesetzes auf der Tagesordnung steht. Die Fort-
schrittspartei und die Sezessionisten werden dem Ver-
nehmen nach dem Antrag unterstützen, die National-
liberalen und Konservativen werden sich aller Vor-
ausicht nach passiv resp. ablehnend verhalten, die
Konservativen haben wiederum eine Resolution be-
schlossen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die
Regierung bereits in dem Juligesetz vom Jahre 1882
die Vollmacht hat, die Sperr außer Wirksamkeit zu
setzen, daß also der Antrag Windthorst gegenstandslos
ist, indem dem dringenden Bedürfnis bereits abgeholt
ist. Die Aufhebung des Sperrgesetzes wollen die
Konservativen vielmehr der bevorstehenden allgemeinen
Revision der Maigesetze vorbehalten.

— In der letzten Bundesrathssitzung ist, wie
bereits der amtliche Bericht gemeldet hat, wie all-
jährlich der Jahresbericht über die Thätigkeit
des Reichsgerichts vorgelegt worden. Die
Büffern desselben legen Zeugnis ab von der enormen
Thätigkeit, welche dem höchsten Gerichtshof zugewiesen
ist, und welche von Jahr zu Jahr wächst. Am Bi-
jubiläum waren 1950 anhängig gemacht, darunter 1843
ordentliche Prozesse, 18 Wechselprozesse, 86
Ehe- und Entmündigungsachen. Mündliche Ver-
handlungen in Bürgschaften kamen 1716 vor, unter
diesen 1603 kontroversielle. An Strafsachen wa-
ren 3569 anhängig, an Beschwerden 578 u. s. w.
Bei weitem die meisten Sachen sind auch erledigt und
verhältnismäßig nur wenige in dieses Jahr hinzüber-
genommen worden.

— Über das Bestinden des Kaisers erfahren
wir, daß dasselbe heute nach einer gut verbrachten
Nacht ganz vorzüglich sei.

— Zwischen einem Theile des Pariser Ge-
meinderates und dem Ministerium Tales Ferry ist
anlässlich der „Pumpenammlerfrage“ ein Konflikt ent-
standen, dem von der ultra-radikalen Presse große
Bedeutung beigegeben wird. Formell richtet sich das
Vorwurf der äußersten Linken des Municipalthe-
aters gegen den Seinepräsidenten Boucicau, in Wirklich-
keit wird aber die Regierung selbst in's Auge gefaßt,
weil dieselbe den Antrag auf unverzügliche Einberu-
fung der erwähnten Körperschaft zu einer außerordent-
lichen Session, um über den Notstand der „chil-
dri-
niers“ zu berathen, zu verteilen gewußt hat. Die
Unterzeichner des Antrages sind gestern bereits im
Hotel de Ville zusammengetreten; ja, der „Bürger“

sammung, die er mit seinen Kollegen im Stadthause
hielt, vor, ohne eine offizielle Einberufung abzuwarten,
zu tagen, gleichsam als ob man sich mitten in der
Zeit der Kommune befände. Dieser Antrag wurde
jedoch abgelehnt, nicht etwa, weil er durchaus unge-
sößlich war, sondern, weil sich, wie das Organ Roß-
fort's hervorhebt, zunächst nur eine allzu geringe Zahl
von Mitgliedern eingefunden hatte. Als Vorwand
dient dem Bürger Doffrin und Gossen, daß eine
Beschwerde über den Seinepräsidenten an den Minister
des Innern gerichtet werden soll.

Inzwischen veröffentlicht das „Bulletin municipal officiel“ eine Anordnung des Präfekten, durch
welche der Gemeinderat zu seiner ersten ordentlichen
Session auf Freitag, den 1. Februar, einberufen wird.
In den Erwägungsgründen dieses Beschlusses wird
hervorgehoben, daß im Hinblick auf den erwähnten
nahen Termin keine Veranlassung vorliege, dem An-
trage der Minorität des Gemeinderates zu entsprechen.
Nun lauten aber die Bestimmungen des Gesetzes vom
5. Mai 1855 ganz formell, daß die Einberufung
zur außerordentlichen Session erfolgen kann, sobald
ein Drittel der Mitglieder dies verlangt; eine Bedin-
gung, der in dem Antrage genügt wird. Die ultra-
radikale Presse greift daher die Regierung um so be-
stiger an, als der Präfekt ursprünglich erklärt haben
soll, daß er dem kürzgegebenen Wunsche entsprechen
wolle. Im „Intransigeant“ wird dem Kongreßprä-
sidenten sowie dem Minister des Innern vorgeworfen,
daß ihnen „die Existenz von 30,000 Menschen nichts
wert sei“. Man braucht nun freilich nicht anzunehmen,
daß die „Bürger-Gemeinderäthe“, die sich
gestern aus eigener Machtvolkommenheit im Hotel de
Ville versammelten, im Ernst glauben, einen Zwang
auf die Regierung ausüben zu können. Letztere wird
aber gut daran thun, mit Rücksicht darauf, daß die
Monarchisten ein so reges Interesse an der Arbeit-
kritisches nehmen, alle diese Bestrebungen sorgfältig zu
überwachen.

— Die „O'Donnell-Näher“, also eine neue
Klasse von irischen Mörtern, machen — wie man
aus London schreibt — viel von sich reden. Sie
sollen schon viele Tausende Dollars gesammelt haben,
um — London in die Luft zu sprengen, und einige
Abgeordnete derselben befinden sich angeblich auf dem
Wege zur Ausführung dieses Planes. Hoffentlich be-
sinnen sich diese irischen Patrioten noch eines Besse-
ren, und geben die Erfahrung der irischen Dienstboten
in Amerika für weit praktischere und für sie per-
sonlich nützlicher Zwecke aus, als für den Ankauf von
Dynamit. Meistens leben diese großmäuligen iri-
schen Feinde Englands ganz vortrefflich auf Kosten
der patriotisch gesinnten Hausmädchen und Stubenmäd-
chen irischer Abstammung in den Vereinigten Staaten;
nur zuweilen müssen sie doch ein Attentat ver-
üben, da sonst die Quelle ihres Einkommens ganz
versiechen würde.

— In den spanischen Cortes exemplifizierte
Castellar anlässlich seiner bekannten Rede in dem
Vorfall über die Reise des Königs Alfons nach
Deutschland mit dem König von Serbien, und zwar
in einer für diesen Monarchen wenig verbindlichen
Weise. Der seltsame Erfolg des spanischen Republi-
kaners über Hof-Etikette hat nun ein Nachspiel, über
welches der „N.-Z.“ aus Madrid telegraphisch be-
richtet wird:

Der serbische Oberst Becker hat Castellar we-
gen Belästigung des Königs Milan in seiner Cortez-
rede gefordert. Castellar weigert sich jedoch, sich zu
schlagen.“

Dasselbe Blatt erhält über diese Angelegenheit
aus Paris vom gestrigen Tage folgendes Tele-
gramm:

Oberst Becker hat von Castellar bereits Genug-
thuung erlangt. Castellar erklärt öffentlich, daß er
die Stelle seiner Rede, worin er den König Milan
als König einer Nation von Barbaren bezeichnet, also
berichtigte: „König einer gestern noch barbarischen,
heute aber zivilisierten Nation.“

— Amtliche Depeschen aus Batavia bestätigen
die frühere Meldung, daß der Radchah von Tejom
an der Westküste von Atschin mit der gefangenen Be-
satzung des englischen Dampfers „Mysore“ in das
Innere von Sumatra geflüchtet ist, wodurch der Zweck
der Holländischen Expedition, die am 4. d. aufbrach,
um die Freigabe der Gefangenen zu verlangen,
vereitelt wurde. Die Holländer landeten am 7. d.
an der Küste von Tejom und die vereinigten Land-
und Seestreitkräfte begannen ihren Angriff gegen die
Dörfer des Radchah am nächstfolgenden Tage. Die
Eingebornen leisteten verzweifelten Widerstand, aber

die Holländer fochten tapfer und bewältigten densel-
ben. Sie bombardirten Simpang Olim, die Haupt-
stadt des Radchah, äscherten dieselbe ein und stürm-
ten außerdem zwei seiner festen Burgen. Auf hol-
länderischer Seite wurden mehrere Offiziere und Mann-
schafter verwundet.

— Der gesetzgebende Körper von Sydney hat
verschiedene Änderungen am Zolltarif der Kolonie
vorgenommen. Durch dieselben wird die Einfuhr von
21 Artikeln freigegeben; dagegen findet eine Erhöhung
der Zölle statt; bei Kaffee, Thee und Chokolade von
6 d auf 6 1/2 d pro Pfd.; Richten von 1 d auf
1 1/2 d pro Pfd.; verarbeitetem Tabak von 2 s auf
2 1/2 pr. Pfd.; Zigarren von 5 s auf 6 s pro
Pfd. Rohtabak wird eine Steuer von 1 s pro
Pfund zu zahlen haben, ehe er zur Bearbeitung
gelangt.

Ausland.

Wien 29. Januar. Die gestrigen Reden in
der Verhandlung über die Sprachenfrage haben das
Interesse an der parlamentarischen Diskussion dieses
Gegenstandes wieder erhöht. Plenars Rede fand auf
der Linken rauschend Anerkennung; seine Beweisfüh-
rung, daß die deutschen Stammänder Oesterreich ge-
gründet, daß mit deutschen stammändischen Truppen
Böhmen zweimal für Oesterreich erobert werden müsse,
und daß es demgemäß eine Überhebung von Seite
der Czechen sei, zu sagen, die Existenz der österreichi-
schen Monarchie für den Böhmen zu danken, war sehr
gelungen. Auch die an die Slaven gerichtete Ma-
nung, sie mögen es nicht so weit kommen lassen, eines
Tages zu erfahren, was die nationale Ehre der Deut-
schen in Oesterreich verlangen wird, machte Eindruck.
Dagegen erschien jener Theil seiner Rede, welcher aus-
einanderstellt, daß man in Berlin auf die 800,000
Mann österreichischer Truppen für einen Krieg mit
Frankreich rechte, und um die einflussreichen Kreise
Oesterreichs fest zu engagieren, und ihren Antipathien
entgegenzutun, die Linke des Wiener Reichsraths
als unpatriotisch und unklug bezeichnete, durchaus un-
politisch und erzürnen. Heute wird die Abstimmung
erfolgen. Wahrscheinlich wird die motivierte Tages-
ordnung Grohololi's angenommen. Die Majorität
hierfür dürfte jedoch nur eine sehr knappe sein. Be-
züglich der Identität des Mörders des Polizei-Agenten
Bloch ist bisher nicht die geringste Spur entdeckt.
Alle Vermühlungen erweisen sich bisher als vergeblich.
Von der Erlassung eines Sozialistengesetzes oder Aus-
nahmegesetzes ist es wieder still.

Im Atelier Mafats ist gestern Nachts ein
Feuer ausgebrochen. Dasselbe wurde nach einer hal-
ben Stunde gelöscht. Der eigentliche Arbeitsraum
blieb verschont, aber im Salon wurden viele kostbare
Kunstschätze zerstört.

Paris, 28. Januar. Ferry feierte heute einen
großartigen oratorischen Triumph mit einer allerdings
noch nicht beendeten Rede über die wirtschaftliche
Krisis. Er bestritt das Vorhandensein einer allgemeinen
und speziell Frankreich allein betreffenden wirth-
schaftlichen Krisis und wenngleich er zugab, daß einzelne
hiesige Industrien und Gewerbe angenähtlich schwer
zu leiden hätten, so wies er doch mit zahlreichen
Belägen nach, daß es böswillige Uebertreibung sei,
die geschäftliche und kommerzielle Lage Frank-
reichs in den düsteren Farben zu schildern, wie an-
dererseits dieselbe für politische Parteiwecke auszu-
nutzen und aus unlautern Beweggründen die Arbeiter-
massen agitatorisch aufzuhetzen zu suchen. Die Re-
gierung sei gern bereit, die Bedrängnisse einzelner Ar-
beiterklassen nach Möglichkeit zu mildern und z. B.
in Paris dem darniederlegenden Baugewerbe durch
Inangriffnahme staatlicher Bauten und Arbeiten aufzu-
helfen. Wenn aber über eine große Zunahme frem-
der Konkurrenz geflagt werde, so möge die franzö-
sische Industrie sich bestreben, durch Verbesserung und
Vervollkommenung ihres etwas veralteten Maschinen-
materials und ihrer Werkzeuge gleich billig und gut
zu arbeiten, um die ausländische Konkurrenz fluglich
bekämpfen zu können. Mit großer Schärfe und Energie
erging sich Ferry sodann noch gegen die jetzt hier
statthaften Hegereien wider die fremden Arbeiter,
die letztere in keiner Weise die französischen Arbeit-
er schädigten. Ferry's Rede atmete durchweg Optimis-
mus und fand daher den rauschendsten Beifall der
Majorität der Kammer.

Petersburg, 25. Januar. Die gesammte
Presse beschäftigt sich mit den (bereits telegraphisch
ausgesandten) Vorgängen auf der Moskauer Adelsver-
sammlung. Die Reden des Generalgouverneurs Fürst
Dolgorukow und des Adelsmarschalls Fürsten

Trubetskoi nahmen ihren Ausgangspunkt von den Wo-
ten, welche der Kaiser bei der Krönung zu den Ver-
tretern des Adels gesprochen hatte. Beide Sprecher
betonten die Größe des Vertrauensbeweises, den Kai-
ser Alexander dem Adel gegeben habe. Vor der Eides-
leistung begebt sich die Versammlung in das Thronsaal
des Palastes, wo der Bischof von Novgorod einen feierlichen
Gottesdienst abhält; am Schlusse der Liturgie hält
der Probst Smirnow eine Ansprache, aus der die folgenden Stellen hervorgehoben zu werden ver-
dienen:

Niememand ist es ein Geheimniß, daß unser
Vaterland eine schwere, bewegte Zeit durchzumachen
hat. In solchen Momenten ereignet sich in der
menschlichen Gesellschaft dasselbe, was wir in einer
Quelle beobachten, wenn sich aus einer unbekannten
Ursache vom Boden der Schlamm erhebt und die bis-
her durchsichtige Wasseroberfläche trübt. Unwürdigen und
verbrecherischen Menschen gelingt es zu dieser Zeit der
Aufregung und Unruhe leichter als sonst zur Geltung
zu gelangen und mehrheitlich gute und ehrliche Leute zu-
rückzudrängen. Daher müssen wir jetzt doppelt be-
jagen sein, tüchtige und befähigte Kräfte für den öf-
fentlichen Dienst zu gewinnen. Wie groß ist gegen-
wärtig der Mangel an befähigten und ehrlichen Kräf-
ten, welche den Mut hätten, für die gerechte Sache
einzutreten und sie zu verteidigen! Auch der Adel
macht gegenwärtig eine schwere Zeit durch. Die gro-
ßen Thaten und Verdienste seiner Vorfahren haben
ihm die erste Stellung im Reiche verschafft. Zu Zeiten
der Gefahr stand der Adel stets in den ersten Reihen der Vertheidiger und opferte bereitwillig Leben und
Gut. Nicht weniger rühmlich ist aber auch die letzte That dieses Standes, der in einmütiger
Weise

los sagt, was vom Lager der „Moskowstjja Wedomosti“ als „reformirende Einfälle“ bezeichnet werden.“

Der „Svet“ findet, daß der Adel, wie er organisiert ist, nicht im Stande ist, dem Staatsleben wichtige Dienste zu leisten. Er weist auf eine Organisation der gesamten Bevölkerung zur Theilnahme am Staatsleben hin und sagt:

„... Bildet der Adel in der That gegenwärtig eine Organisation, die fähig zum Leben und zum Kampf ist? Besitzt der Adel die feste Grundlage, auf welcher fußend er in natürlicher Weise hervortrete und ein Übergewicht den anderen Ständen gegenüber in staatlichen Angelegenheiten erhalten könnte? Wenn dem nicht so ist, so fragt es sich, ob man sich vor den Nieden mit der notwendigen Organisation zu befassen hat? Und dann fragt es sich noch, ob es möglich ist, den Adel abgetrennt von der übrigen Bevölkerung in ihrem Leben, von den verschiedenartigsten Neuerungen dieses Lebens zu organisieren? ...“

Soll für die „schwere Zeit“, welche der geistliche Redner in Moskau konstatte, aus dem Adel eine eingreifende Hülfe kommen, so kann das nicht durch bloße Demonstrationen geschehen, so ernsthaft gemeint diese auch sind. Die jüngst im Behr'schen Verlag in Berlin veröffentlichten Protokolle von Adelsversammlungen aus den jüngsten Jahren haben eine so tiefe Verständigung dieser Organe der Selbstverwaltung bezüglich der ihren Beschlüssen zu Theil werdenden Behandlung gezeigt, daß eine gründliche Besserung der Beziehungen zwischen Regierungen und Adelsversammlungen versucht werden muß, soll den Moskauer Vorgängen eine nachhaltige Bedeutung beigelegt werden können.

Provinziales.

Stettin 30. Januar. Vom 1. April d. J. ab finden, nach einer allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 19. d. M. die bestehenden Vorrichtungen, nach welchen die Gerichtsschreiber die für die Bevorzugung des Schreibwerks erforderlichen Hilfskräfte zu stellen und die Besteitung der mit dem Schreibwerk verbundenen sächlichen Kosten zu übernehmen haben, nur auf diejenigen Amtsgerichte Anwendung, bei welchen der Gerichtsschreiber zugleich die für die Buereagefäße erforderlichen Hilfskräfte zu stellen hat und dafür eine Entschädigung aus der Staatskasse bezicht. Bei allen übrigen Amtsgerichten ist von dem gedachten Tage ab das Schreibwerk für Rechnung der Staatskasse zu beschaffen.

Die Direktion der pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei veranstaltet nächsten Sonnabend, den 2. Februar, für ihre Arbeiter ein Winterfest im Thalia-Theater. Da an diesem Tage deshalb die Vorstellung in letzterem ausfallen muß, veranstaltet Herr Direktor Reetz mit seinem gesamten Personal eine Extra-Vorstellung im Schützenhaus zu Politz.

Der Amtsgerichtssekretär Schwabe hier selbst ist zum Kanzleirath ernannt worden.

Eine Anklage wegen Bekleidung, welche bereits am 12. Oktober v. J. das Schöffengericht zu Wollin beschäftigte, kam gestern vor der Strafammer 1 des höchsten Landgerichts als Bevorzugungsinstanz zur weiteren Verhandlung. In letzterer traf im März v. J. eines Tages der Postverwalter a. D. Hoffmann mit einem Reisenden jüdischer Konfession zusammen und beide unterhielten sich u. A. über die Frequenz des Badeortes Misdray. Hierbei wurde auch erwähnt, daß Misdray jetzt weniger von jüdischen Familien besucht wird und äußerte mit Bezug hierauf Herr Hoffmann, daß es zu verwundern wäre, daß überhaupt noch jüdische Reisende dorthin kämen, da der Badechef Grabowski gefragt hätte, er habe die Juden aus Misdray vertrieben. Herr Grabowski, welcher Amtsvorsteher und Vorsteher der Badeleitung zu Misdray ist, fühlte sich durch die angeführte Neuierung beleidigt und stellte gegen H. Strafantrag. Durch Erkenntniss des Schöffengerichts zu Wollin vom 12. Oktober v. J. wurde H. jedoch freigesprochen, da der Gerichtshof annahm, daß derselbe bei dieser Neuierung berechtigte Interessen vertrat, denn H. sei Besitzer resp. Verwalter von mehreren Grundstücken in Misdray und als solcher habe er, ebenso wie die übrigen dortigen Haubesitzer, ein wesentliches Interesse, daß auch die jüdischen Badegäste dem Ort treu bleibten. Es sei notorisch, daß die Frequenz der Letzteren in Misdray nachgelassen habe und da H. gehört hatte, daß G. eine ähnliche Neuierung in Bezug auf die jüdischen Gäste gemacht habe, er dem jüdischen Reisenden gegenüber nur die Ansicht der Haubesitzer im Interesse derselben vertreten. Gegen dieses Erkenntnis wurde von dem Herrn Anwaltsanwalt Berufung eingereicht. In der gestrigen Bevorzugungsinstanz entwickelte der Herr Staatsanwalt seine Ansicht dahin, daß es unbedingt für Herrn Grabowski in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher und Badechef beleidigend sei, wenn ihm vorgeworfen werde, er wolle eine gewisse Klasse aus dem Badeort hinausdrängen. Wollte der Angeklagte berechtigte Interessen verfolgen, so hätte er sich müssen beobachtend an die vorgefasste Behörde des G. wenden, aber nicht in öffentlichen Lokalen über denselben einen Schrift über. Der Herr Staatsanwalt beantragte das erstrichtliche Erkenntnis zu verweisen und den Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe zu verurtheilen. Von Seiten der Vertheidigung (Herr Rechtsanwalt Beermann) wurde entgegnet, daß die Bewohner von Misdray die Ansicht waren, die Bade-Direktion treibe eine antisemitische Agitation, da auf unerklärliche Weise auf den Bänken der Promenade und an anderen öffentlichen Stellen Inschriften wie „Hepp, hepp“ und „Juden raus“ mit großen Buchstaben angebracht waren, ohne daß die Direktion dagegen einschritt. Auch seien bei der Wahl eines Badearbeits-Juden von der Direktion von vorherhin ausgeschlossen worden. Schließlich wurde ein Arzt — Dr. Schüler — mit germanischen Gesichtszügen

gewählt, dieselbe dankte aber ab, nachdem er gehört hatte, daß kein Arzt jüdischer Konfession gewählt werden sollte, denn er war, wie er der Badeleitung anzeigte, auch Jude.) Ferner könne es keinem Zweifel unterliegen, daß H. die Neuierungen in Ausübung berechtigter Interessen gehan, wie dies auch von dem Richter in erster Instanz angenommen sei, da Hoffmann als Haubesitzer ein großes Interesse hatte, daß die jüdischen Badegäste, welche bedeutende Summen in Misdray verzehrt hatten, nicht den Ort mieden. Der Gerichtshof erkannte auch auf Verwerfung der Berufung und Freispruchung des Angeklagten. Der Gerichtshof nahm in Übereinstimmung mit dem ersten Richter an, daß dem H. die Absicht, zu beobachten, fern gelegen, daß er vielmehr die Neuierung nur in Wahrung seines Interesses gehan. Dies allein hätte ihn jedoch nicht vor Bestrafung schützen können, wenn er in Beziehung auf den Badechef Thatsachen geäußert hätte, die geeignet wären, denselben in der öffentlichen Meinung herabzusehen und dies wäre nur geschehen, wenn behauptet worden wäre, Grabowski hätte als Badechef wissenschaftlich gegen das Interesse des Badeortes gehandelt. Es sei aber nur gesagt, G. habe die jüdischen Gäste hinausgetrieben und durch Zeugen sei bewiesen, daß die Frequenz der jüdischen Badegäste im Verhältniß gestiegen sei, der Badechef resp. dessen Bewohner haben also auch keinen materiellen Schaden erlitten und könne demnach auch in der von Hoffmann gemachten Neuierung eine Bekleidung des Badechefs nicht gefunden werden.

Der Postdamer „Nürnberg“, Kapt. A. Jäger, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. Januar von Bremen abgegangen war, ist am 26. Januar wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Die dritte Aufführung der „Walküre“ findet morgen, Donnerstag, statt und machen wir besonders die auswärtigen Musik- und Theaterfreunde darauf aufmerksam, sich zu den Walküren-Aufführungen rechtzeitig mit Billets zu versehen, was durch bietische Vorabestellung bei der Theaterkasse geschehen kann.

Das zur direkten deutschen Dampfschiffsfahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polaria“, Kapt. Kessel, ist am 27. Januar wohlbehalten in New York angelangt. Dasselbe überbrachte 272 Passagiere und volle Ladung.

Der in die erste Pfarrstelle zu Rummelsburg berufene Pfarrer Gustav Röwald, seither in Röhr, ist zum Superintendenten der Synode Rummelsburg, Regierungsbezirk Köslin, ernannt.

Im Eden-Theater findet heute, Mittwoch, zu ganz ermäßigten Eintrittspreisen noch eine Familiene, Kinder-, Schule- und Schülerinnen-Vorstellung statt. Die Ausstattungs-Pantomime „Satansstreiche“, welche sehr beliebt aufgenommen wurde, wird ebenfalls in dieser Vorstellung zur Aufführung kommen. Wie aus dem Inserattheil ersichtlich, ist Herr Dr. Schenk der öffentlichen Aufforderung, die Entharzung zu produzieren, nachgekommen. Die Stettiner Bewohner werden also heute die Gelegenheit haben, einer Hinrichtung beizuhören zu können.

† Züllichow, 29. Januar. In letzter Zeit hat wiederholt auf Veranlassung hiesiger Vereine die Kapelle des Königs-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Rothke Konzerte gegeben, welche die zahlreichen Besucher stets derartig zufriedenstellten, daß eine öftere Veranstaltung dieser Konzerte allseitig gewünscht wurde. Es wird daher sicher mit Freuden begrüßt werden, daß nächsten Montag, den 4. Februar, wieder ein solches im hiesigen Schützenhaus stattfindet, und zwar ist der Übertritt zum Besten der Frauenkasse des Züllichower Kirchbaus bestimmt. Das Programm dieses Konzerts ist ein äußerst gewähltes und bringt außer mehreren Ouvertüren u. A. auch ein Solo für Kornett à Piston („Tolle Streiche“), Konzertpolka von Waldbusch und eine Klarinetten-Solo („Szene und Arie“ von Bergson). Auch eine der beliebtesten Salomépièces des Stettiner Komponisten Eilenberg steht das Programm. Sicher steht ein für alle Musikfreunde recht unterhalternder Abend in Aussicht und lädt sich der Besuch des Konzerts auch mit Rücksicht auf den guten Zweck warm empfehlen.

Altekirche (Rügen), 26. Januar. Die in den letzten Tagen anhaltenden Stürme ließen fast eine Sturmflut befürchten, denn am Donnerstag, den 24., wuchs der Sturm zum Orkan. Durch das Steigen des Wassers und durch die Stärke der Fluth war es den Fahrläufen auf Wittow Fähr nicht möglich, die Post von Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen.

Stimmen aus dem Publikum.

In Nummer 6 Ihres geschätzten Blattes vom 8. Januar dieses Jahres findet sich ein längerer Artikel zur Empfehlung der Gabelsberger'schen Stenographie, der abgesehen von den Zahlenangaben einige Entwicklungen von Thatsachen enthält, die zu berücksichtigen wir uns verpflichtet fühlen.

Es ist unwahr, daß die Gabelsberger'sche Schrift im deutschen Reichstage wie auch in sämtlichen Landtagen Deutschlands mit verschwindenden Ausnahmen ausschließlich zur Anwendung gelange. Im preußischen Herren- und Abgeordnetenhaus arbeiten nur Stolzener, im deutschen Reichstage sind beide Systeme zu gleichen Theilen vertreten, und zwar deshalb, weil aus naheliegenden Rücksichten auf die süddeutschen Staaten, in welchen das Gabelsbergersche staatlich unterstützt wird, ein Hinzuholen dieses Systems geboten erschien. In preußischen Provinzial-Landtagen finden die Aufnahmen durchgängig in Stolz'scher Stenographie statt.

Was die Verbreitung der Stolz'schen Stenographie betrifft, so ist in dem Artikel mit sehr ungemeinem Maße gemessen worden. Während die Gabelsbergerianer bei ihren Zahlenangaben Stenographen und Vereine aus aller Herren Länder, selbst aus der Türkei, Amerika u. c. in Betracht ziehen, nur um mit recht großen Zahlen prahlen zu können, werden seitens derselben in der Stolz'schen Schule nur die zu den Verbänden gehörigen Vereine aufgezählt, so daß die große Anzahl der einzeln stehenden Stenographen und Vereine dieser Schule, sowie die Ausbreitung des Systems außerhalb Deutschlands völlig unberücksichtigt ist. So ist von den 5 Stettiner Vereinen beispielweise nur einer in Anschlag gekommen. — Messen wir mit richtigem Maße, so stellt sich heraus, daß in Deutschland beide Systeme zu gleicher Ausdehnung gelangt sind; das Gabelsberger'sche, trotzdem es das ältere ist, hat bisher nur in Süddeutschland allgemeine Verbreitung durch die Unterstützungen der Regierungen gefunden, während in Norddeutschland das jüngere Stolz'sche System dasselbe entschieden überflügt hat, und dieses ohne jede staatliche Unterstützung.

Wissenschaftliche Autoritäten, wie Prof. Dr. Lindner in Prag, Dr. J. Knevelag in Hannover, Prof. D. Michaelis in Berlin u. c., sind längst darüber einig, daß das Stolz'sche System an Wissenschaftlichkeit, an kalligraphischer Schönheit, an Kürze, Schreibschnelligkeit, Zuverlässigkeit u. c. das Gabelsberger'sche bei weitem übertrifft.

Die fünf hiesigen Stolz'schen Vereine.

Anm. der Redaktion. Im Anschluß an das Eingesandt bemerkten wir, daß das Gabelsberger'sche System ein höchst vollkommenes und unverlässiges ist, welches die einzelnen Laute vielfach gar nicht bezeichnet, und für den Schulunterricht ganz unbrauchbar ist.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Schriftsteller.“ Lustspiel in 3 Akten.

„Gasparone“, die neue Operette von Karl Millöcker, hat im Theater an der Wien einen vollen Erfolg gehabt. Die „N. Gr. Br.“ berichtet: „Die Musik trägt das deutliche Gepräge Millöcker's, und ihre nahe Verwandtschaft mit jener im „Bettelstudent“ ist unverkennbar. Ohne daß sie wesentlich Originelles enthielt, weist sie doch manch zierliche Nummer auf, bringt melodiöse Solos und Ensemblestücke und befriedigt das Ohr durch muntere Weisen, deren musikalische Gehalt ja glücklicherweise die Prüfung auf der Goldwoge nicht zu bestehen braucht. Und auch dem Text löst sich diesmal manch Gutes nach. Die Handlung spielt in Syros, dessen Podesta eine reiche Gräfin seinem Sohn zur Frau bestimmt hat, von einer Verbindung jedoch nichts wissen will, als es scheint, der Räuber Gasparone habe der Gräfin das ganze Vermögen geraubt. Der Diebstahl war jedoch nur eine Komödie, um den Podesta zu prüfen; die Gräfin erhält die ihr angeblich gestohlene Million zurück und heiratet den Conte Griminio, dem ihr Herz schon längst gehört. Der Text ist nicht besser, aber gewiß auch nicht schlimmer als viele andere und bietet dabei den Vortheil, stellenweise zu amüsieren.“

Paris, 27. Januar. Heine's Memoiren werden nunmehr definitiv in der „Gartenlaube“ erscheinen. Der Beitrag wurde gestern zwischen dem Buchhändler Bieweg, als Vertreter Hofmann's und Campe's, dann Herrn Julia, als Vertreter Heine's Eltern und Herrn Paul Kröner aus Stuttgart und den Herausgebern der „Gartenlaube“ unterzeichnet. Das Originalmanuskript wurde für 16,000 Francs verlost. Dasselbe hat 128 Blätter, ist aber trotzdem von 1 bis 147 paginiert; die Blätter 6 bis 31 nämlich sollen von verwandter Seite vernichtet werden sein. Die Memoiren sollen, nach dem „Garo“, nicht satyrischen Inhaltes sein, sondern eher an die Reisebilder oder an Goethe's „Wahrheit und Dichtung“ erinnern.

Bermischtes.

Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten liegenden Häusern schon wieder einige Fuß hoch gestiegen, so daß die Bewohner Bedacht nehmen mußten, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Noch nicht dagewesen in der Praxis des Berliner Schwurgerichts ist ein gestern vor denselben vorgelegter Fall. Unter der Anklage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens hatte sich ein Mann vor dem Schwurgericht des Landgerichts zu Wittow Fähre nicht möglich, die Fähre auf Wittow herüberzuführen und war die Verbindung unterbrochen. In Breege war das Wasser bei den am Steande am nächsten lie